



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25364 –

Frage Nummer 5 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, mit wie vielen Personen das Anker-Zentrum Deggendorf (einschließlich Außenstellen) zum Stichtag 20.11.2022 belegt ist (bitte nach jeweiliger Einrichtung/Außenstelle aufschlüsseln), für wie viele Personen diese Einrichtungen jeweils Platz bieten und aus welchen Herkunftsländern die dort Untergebrachten stammen (bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In der ANKER-Einrichtung Deggendorf samt Unterkunfts-Dependancen stellt sich die Unterbringungssituation aktuell (Stand 21.11.2022) wie folgt dar.

ANKER-Einrichtung Deggendorf

regelmäßig belegbare Bettenkapazität (Regel-Obergrenze)	Belegung	TOP 5 Herkunftsländer
501	810	Syrien, Moldau, Aserbaidschan, Ukraine, Eritrea

Die ANKER-Einrichtung Deggendorf ist derzeit höher belegt als zwischen Freistaat, der Stadt und dem Landkreis Deggendorf für Zeiten geregelter Zugänge politisch vereinbart (501 Plätze).

Aufgrund von Faktoren, auf die der Freistaat Bayern keinen Einfluss hat, stehen wir alle derzeit vor der Herausforderung, die kontinuierlich hohen Zugangszahlen von Asylbewerbern zu bewältigen. Dadurch sind die bayerischen ANKER bereits fast vollständig ausgelastet, was die Notwendigkeit der vollumfänglichen bzw. tatsächlich vorhandenen Kapazitätenausnutzung zur Folge hat. Die Länder sind verpflichtet, ihren Anteil an Asylbewerbern aufzunehmen.

Diese erhöhte Nutzung der vorhandenen Kapazitäten betrifft alle ANKER-Standorte, bei denen politisch vereinbarte Obergrenzen existieren, die tatsächlich nutz-

bare Kapazität der Liegenschaft aber höher ist. Selbstverständlich wird zu der zugelegten Regel-Obergrenze zurückgekehrt, sobald das Zugangsgeschehen sowie die Auslastung der ANKER und der Anschlussunterbringung dies wieder zulassen.

Unterkunfts-Dependance Hengersberg

regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Belegung	TOP Herkunftsländer
133	118	Syrien, Aserbaidshan

Unterkunft-Dependance Stephansposching

regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Belegung	TOP Herkunftsland
187	168	Syrien

Unterkunftsdependance Osterhofen

regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Belegung	TOP Herkunftsländer
164	147	Syrien, Aserbaidshan, Moldau

Die Anzahl der untergebrachten Personen nach deren Staatsangehörigkeit wird nicht für jede Unterkunft statistisch auswertbar erfasst und kann in der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht durchgeführt werden. Daher wird auf die Hauptherkunftsländer abgestellt.

Zur Einordnung der Zahlen: Die „regelmäßig belegbare Bettenkapazität“ entspricht 80 Prozent der maximalen Belegung. Hintergrund: In Übereinstimmung mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird ab einer Belegung von 80 Prozent der maximalen Kapazität von einer Vollbelegung einer Unterkunft ausgegangen. Der Grund hierfür ist, dass nicht jedes theoretisch verfügbare Bett in jeder Situation nutzbar ist (z. B. Belegung in Familienzimmern, Renovierungen etc.).